

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden; mit der Regierung des Kantons Genf über Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Jussy einen Vertrag abzuschließen.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 20. September 1871)

als Posthalter in Giswyl:	Hr. Johann Zumstein, von Lungen (Obwalden), gew. provisorischer Posthalter in Giswyl (Obwalden);
„ Telegraphist in Magadino:	„ Eugenio Boda, Posthalter, von Locarno, in Magadino (Tessin);

(am 22. September 1871)

als Posthalter in Chaux-du-Milieu: Hr. Auguste Duvauchel, Schreiner, von Brot, in Chaux-du-Milieu (Neuenburg).

I n f e r a t e.

Anzeige.

Die Register zum I. und II. Bande des Bundesblattes von diesem Jahre werden nächstens im Druck erscheinen. Ihre Anfertigung war nicht früher möglich.

Bern, den 22. September 1871.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Öeffentliche Vorladung.

Johann Friedrich Gager, Musiklehrer, von Gams (St. Gallen), dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird in dem von seiner Ehefrau Mathilde Gager, geborne Schubiger, angehobenen Ehescheidungsprozesse aufgefordert, den 30. Oktober nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Bureau der Obergerichtschreiberei auf dem Rathhause in Solothurn sich zu erstellen und seinen Aufenthaltsort bis zu diesem Zeitpunkt anzugeben. Sollte dieß nicht geschehen, so wird gegen ihn bei der künftigen Verhandlung das Contumaz-Verfahren angewendet werden.

Solothurn, den 18. September 1871.

Der Instruktionsrichter:
Wilh. Bigler.

Ausreibung von Winkel- und Doppel-T-Eisen.

Unterzeichnete Verwaltung nimmt Angebote auf folgendes Material entgegen:					
Winkelseisen	60/60/9 ^{mm}	1170	Stäbe von	2,6 ^m	Länge.
"	60/60/9 ^{mm}	1182	" "	2,8 ^m	"
"	60/60/9 ^{mm}	12	" "	3,0 ^m	"
"	60/45/5 ^{mm}	50	" "	3,5 ^m	"
"	60/45/5 ^{mm}	44	" "	4,8 ^m	"
Doppel T Eisen	100/57/10/6 ^{mm}	50	" "	1,02 ^m	"
"	" 100/57/10/6 ^{mm}	44	" "	2,85 ^m	"

Bei dem Doppel-T-Eisen bedeutet 6^{mm} die Dicke des Steges und 10^{mm} die Dicke der obern und untern Wand.

Alle diese Eisen sind in bester Qualität, feinkörnig, zu liefern und müssen sich ohne aufzureißen nach kleinen Radien biegen lassen.

Die Länge der Stäbe soll genau obigen Maßen oder deren Vielfachen entsprechen.

Die Preise sind franco Bahnhof Olten zu berechnen.

Angebote nimmt unterzeichnete Verwaltung für die ganze Lieferung oder Theile davon entgegen bis zum 7. Oktober, unter der Aufschrift: „Angebot auf Winkelseisen“.

Bern, den 11. September 1871.

Die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials.

Gerichtliche Aufforderung.

Frau Emma Susanna Mooser, geb. Mathys, in Hasle bei Frutigen, Kts. Bern, hat beim Bundesgericht gegen ihren Ehemann Johann Robert Mooser, Johannes Sohn, Maschinensitzer, gebürtig von Niederhelfenschwil, Kts. St. Gallen, früher wohnhaft gewesen in Meberschönthal und Altkätten, Kts. St. Gallen, und in letzter Zeit in Egnach, Kts. Thurgau, eine Ehescheidungsklage gestellt.

Da der jetzige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird er im Sinne der Artikel 58 und 59 des Bundesgesetzes über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aufgefordert, dem Unterzeichneten bis und mit Ende dieses Monats von seinem Aufenthalte Kenntniz zu geben, damit ihm die Klage zugestellt werden kann, ansonst ihn die gesetzlichen Folgen treffen.

Luzern, den 9. September 1874.

Der Instruktionsrichter:
Jost Weber, Bundesrichter.

Bekanntmachung.

Für folgende ehemalige Soldaten der Artillerie in römischen Diensten sind uns Massaguthaben aus Rom zugegangen:

- für Wiedmer, Joseph, von Kirchberg, geboren den 3. August 1832, Fr. 45. 30.
- „ Häusermann, Jakob, von Oglißwyl (?), geboren den 27. Dezember 1838, Fr. 35. 95.
- „ Roth, Emil, von Bruntrut, geboren den 14. Mai 1843, Fr. 70. 55.
- „ Wittwer, Peter, von Trub, geboren den 4. Oktober 1848, Fr. 29. 60.
- „ Schärer, Jakob, von Wangen, geboren den 27. April 1847, Fr. 203. 25.
- „ Filscher, Jakob, von Inwil, geboren den 13. Merz 1844, Fr. 54. 60.
- „ Mattag, Joseph, von Willeneuve, geboren den 21. Merz 1845, Fr. 58. 35.
- „ Marchand, Carl, von Salins, geboren den 14. August 1841, Fr. 138. 40.

Da diese Leute nicht aufgefunden werden konnten, so wird ihnen auf dem Weg^e der öffentlichen Bekanntmachung hievon Kenntniz gegeben, mit dem Bemerken, daß die bezeichneten Beträge auf dem Bureau des eidgenössischen Oberkriegskommissariates in Bern gegen Vorweisen der nöthigen Ausweisschriften erhoben werden können.

Bern, den 16. September 1874.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bekanntmachung.

Für einen Rudolf Cola von Coners, gewesenen Brigadier der Artillerie in römischen Diensten, ist ein Massaguthaben von netto Fr. 199. 80 eingelangt. Da obgenannter Cola nicht aufgefunden werden konnte, so wird ihm hievon auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung Kenntniß gegeben, mit dem Bemerken, daß obige Summe von Fr. 199. 80 auf dem Bureau des eidgenössischen Oberkriegskommissariates in Bern gegen Vorweisung der nöthigen Legitimationspapiere erhoben werden kann.

Bern, den 8. September 1871.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bekanntmachung.

Da in jüngster Zeit wiederholt vorgekommen, daß beim Bundesrath Besuche um Freimachung von Angehörigen der Schweiz aus französischem Militärdienste eingelangt sind, so sieht sich die Bundeskanzlei veranlaßt, das bundesräthliche Kreisschreiben vom 18. Juli 1867 in Erinnerung zu bringen, nach welchem Gesuche um Freilassung von Schweizern aus französischem Militärdienste beim französischen Kriegsministerium nur dann in Betracht gezogen werden, wenn sie mit einem gehörig beglaubigten Zeugniß der zuständigen Ortsbehörde begleitet sind, wodurch die Nothwendigkeit klar und unzweifelhaft dargethan wird, daß der Betreffende zur Unterstützung seiner Familie heimkehren sollte.

Bern, den 31. August 1871.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Für einen Adolf Stuck von Diemtigen, gew. Korporal der Zuaven in päpstlichen Diensten, geboren den 13. März 1849, ist ein Massaguthaben von netto Fr. 48. 60 von Rom eingelangt. Da obgenannter Stuck nicht ausfindig gemacht werden konnte, so wird ihm hienit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung Kenntniß gegeben, mit dem Bemerken, daß obige Summe von Fr. 48. 60 auf dem Bureau des eidgenössischen Oberkriegskommissariates in Bern gegen Vorweisung der nöthigen Ausweisschriften erhoben werden kann.

Bern, den 29. August 1871.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort deutlich angeben.)

- 1) Kassier des III. Postkreises (Bern). Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1871 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 2) Briefträger und Paker in Brienz (Bern). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1871 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 3) Briefträger und Paker in Bulle (Freiburg). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1871 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 4) Telegraphist in Thurgwalden (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmelungsfrist bis zum 10. Oktober 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in Vellenz.
- 5) Telegraphist in Reßwil (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.

- 6) Telegraphist in Chaux-du-Milieu (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 7) Telegraphist in Mülöbi (Glarus). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.

- | | |
|---|---|
| 1) Postkommiss in Basel. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. | } Anmeldung bis zum 29. September 1871 bei der Kreispostdirektion Basel. |
| 2) Briefträger in Basel. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. | |
| 3) Postkommiss in Fleurier (Neuenburg). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 29. September 1871 bei der Kreispostdirektion Neuenburg. | |
| 4) Telegraphist in Remüs (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. | } Anmeldung bis zum 26. September 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellinz. |
| 5) Telegraphist in Trins (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. | |
| 6) Telegraphist in Büren (Bern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. September 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern. | |
| 7) Telegraphist in Hermance (Genf). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. September 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne. | |

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.09.1871
Date	
Data	
Seite	405-410
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 024

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.